

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1309

Univ.-Prof. Dr. Andreas Cahn, LL.M., und Rechtsanwälte
Dr. Stephan Hutter, Dr. Katja Kaulamo, Dr. Andreas Meyer
und Dr. Daniel Weiß, Frankfurt a.M.

Regelungsvorschläge zu ausgewählten Rechtsfragen bei
Debt-to-Equity Swaps von Anleihen

Seite 1316

Rechtsanwälte Dr. Andreas Grunert, Stuttgart, und
Dr. Frank Püttgen, Köln

Öffnung des Refinanzierungsregisters für Versicherungs-
unternehmen

– Bedeutung für Konsortialfinanzierungen unter der Betei-
ligung von Versicherungsunternehmen –

Seite 1325

BGH, 13.5.2014 –

Zu den Voraussetzungen, unter denen die Bestimmung
über ein Bearbeitungsentgelt in einem Darlehensvertrag
des Kreditinstituts mit einem Verbraucher vorformuliert ist,
zur richterlichen Inhaltskontrolle sowie zur Kenntnis der
Nichtschuld im Sinne von § 814 Fall 1 BGB

Seite 1341

OLG München, 31.3.2014 –

Zur Berechtigung einer Vorfälligkeitsentschädigung nach
Darlehenskündigung und Zwangsversteigerung des als
Sicherheit dienenden Grundstücks

Seite 1343

BGH, 29.4.2014 –

Zur Sittenwidrigkeit einer Bestimmung in der Satzung ei-
ner GmbH, nach der im Fall einer (groben) Verletzung der
Interessen der Gesellschaft oder der Pflichten des Gesell-
schafers keine Abfindung zu leisten ist

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Andreas Cahn, LL.M., und Rechtsanwälte Dr. Stephan Hutter, Dr. Katja Kaulamo, Dr. Andreas Meyer und Dr. Daniel Weiß, Frankfurt a.M.

Regelungsvorschläge zu ausgewählten Rechtsfragen bei Debt-to-Equity Swaps von Anleihen 1309

Rechtsanwälte Dr. Andreas Grunert, Stuttgart, und Dr. Frank Püttgen, Köln

Öffnung des Refinanzierungsregisters für Versicherungsunternehmen
– Bedeutung für Konsortialfinanzierungen unter der Beteiligung von Versicherungsunternehmen – 1316

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 30.1.2014 Zur Frage, ob ein Versicherungsvermittler, der seine Tätigkeit ausschließlich im Auftrag eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Versicherungsunternehmens ausübt, einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 4 in Verbindung mit § 34d Abs. 1 Satz 1 GewO bedarf, wenn er mit Zustimmung des Versicherungsunternehmens Produkte anderer Versicherungsunternehmen vermittelt 1322

Bundesgerichtshof 13.5.2014 Zu den Voraussetzungen, unter denen die Bestimmung über ein Bearbeitungsentgelt in einem Darlehensvertrag des Kreditinstituts mit einem Verbraucher auch dann vorformuliert ist, wenn das Bearbeitungsentgelt nicht in bestimmter Höhe in einem Preisaushang oder einem entsprechenden Verzeichnis ausgewiesen ist; zur richterlichen Inhaltskontrolle einer solchen Bestimmung; Kenntnis der Nichtschuld im Sinne von § 814 Fall 1 BGB nur dann, wenn der Leistende nicht nur die maßgeblichen Tatsachen gekannt, sondern auch eine im Ergebnis zutreffende Schlussfolgerung daraus gezogen hat 1325

OLG Köln 19.3.2014 Zur Wirksamkeit der Klausel im Preis- und Leistungsverzeichnisses einer Bank, die die Pflicht eines Bankkunden zur Zahlung von 15,00 Euro für die Ausstellung einer Ersatzkarte für eine grundsätzlich kostenfreie Karte in Fällen begründet, in denen die Ausstellung der Ersatzkarte ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat 1338

OLG München 31.3.2014 Zur Berechtigung einer Vorfälligkeitsentschädigung nach Kündigung eines Darlehens und Zwangsversteigerung des als Sicherheit dienenden Grundstücks 1341

LG Leipzig 7.3.2014 Zur zulässigen Höhe der Vergütung für das Führen eines Pfändungsschutzkontos durch eine Bank 1341

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 29.4.2014 Zur Sittenwidrigkeit einer Bestimmung in der Satzung einer GmbH, nach der im Fall einer (groben) Verletzung der Interessen der Gesellschaft oder der Pflichten des Gesellschafters keine Abfindung zu leisten ist 1343

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 20.3.2014 Verzinsung des Schadensersatzanspruchs der Insolvenzmasse auf Rückzahlung der vom Insolvenzverwalter vor Aufhebung des Vergütungsfestsetzungsbeschlusses entnommenen Vergütung ab dem Zeitpunkt der Entnahme 1345

Bundesgerichtshof 8.5.2014 Aussonderungsrecht des Factors in der Insolvenz des For- 1348
 derungsschuldners bei vom Lieferanten abgeleiteten Ei-
 gentumsvorbehalt im Rahmen eines echten Factoringver-
 trags

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 22.5.2014 Zur Herabsetzung eines vereinbarten Pauschalhonorars 1350
 bei vorzeitiger Beendigung des Steuerberatervertrages

Bundesgerichtshof 5.6.2014 Wirksamkeit einer Vergütungsvereinbarung zwischen 1351
 Rechtsanwalt und Mandant, die gegen die Formvorschrif-
 ten des § 3a Abs. 1 Satz 1 und 2 RVG oder die Vorausset-
 zungen für den Abschluss einer Erfolgshonorarvereinba-
 rung verstößt; Begrenzung der Vergütung auf die Höhe
 der gesetzlichen Gebühr

Bundesgerichtshof 5.6.2014 Zu den Pflichten des Instanzanwalts, der es übernommen 1354
 hat, im Auftrag seiner Partei einen beim Bundesgerichts-
 hof zugelassenen Rechtsanwalt mit der Einlegung einer
 zugelassenen Revision zu beauftragen, wenn dieser das
 Mandat nur nach Abschluss einer Honorarvereinbarung
 übernehmen will

Bücherschau

Eckhard Flohr/Ulf Vertriebsrecht 1356
 Wauschkuhn (Hrsg.)

Dirk Andres/Rolf Leithaus Insolvenzordnung, 3. Aufl. 1356

The advertisement features a book cover on the left with the title 'Tag der Sachwertinvestments der Börsen-Zeitung' and a subtitle 'Die Zukunft des Vertriebs'. The cover image shows a modern building with wind turbines. To the right, the text reads 'Tag der Sachwertinvestments der Börsen-Zeitung Die Zukunft des Vertriebs'. Below this, it states '10. November 2014 – Handelskammer Hamburg' and 'Informationen: Tel. +49 69 2732 567; www.wm-seminare.de'. The logo 'wm-seminare.de' is on the far left, and 'WM Seminare' is on the far right.

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Müllert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Ver- arbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV